

Passen 10x20" vom Q7 auf den Touareg I ohne Verbreiterungen an der Karosse ?

Beitrag von „coala“ vom 24. Oktober 2014 um 09:33

Servus,

so einfach ist es in Deutschland nicht (mehr). Waren früher noch einige gutmütige TÜV-Prüfer damit zufrieden, dass die Profillauffläche selbst zumindest oben nicht über die Fahrzeugkontur heraus stand, so wird dies mittlerweile erheblich restriktiver gehandhabt.

Der betreffende Teil des §36 a ist da ganz eindeutig, was die Definition einer vorschriftsmäßigen Radabdeckung betrifft und es reicht eben *nicht* aus, dass die Räder nur "von oben drauf geschaut" abgedeckt sind 😏 Näheres gibt es für Interessierte hier: [KLICK](#)

Grüße
Robert